

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

## Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG  
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten  
FN100888s, www.nv.at

## Produkt:

Kfz-Haftpflichtversicherung  
171.201810



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Haftpflichtversicherung



### Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Versicherungssumme:

- ✓ die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche sowie
- ✓ die Abwehr unbegründeter Ansprüche,

wenn durch die Verwendung des versicherten Fahrzeuges ein Personen-, Sach- oder ein Vermögensschaden verursacht wird, der weder Personen- noch Sachschaden ist (reiner Vermögensschaden).

Versichert sind Ansprüche Dritter, die gegen den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person geltend gemacht werden.



### Was ist nicht versichert?

- \* Schäden am versicherten Fahrzeug selbst
- \* Schäden an transportierten Sachen (ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs beförderter Personen)
- \* Schadenersatzansprüche des Eigentümers oder Halters gegen mitversicherte Personen aufgrund Sach- oder reiner Vermögensschäden
- \* Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- \* der die Versicherungssumme übersteigende Anteil eines Schadens
- \* Nuklearschäden
- \* vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- \* Verwendung des KFZ als ortsgewundene Kraftquelle



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigten Zustand gelenkt wird
- ! wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt
- ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen - als kraftfahrrechtlich zulässig - befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! wenn mehr als die vereinbarte Höchstzahl von Personen befördert werden
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten.
- Der Schadenfall, die Erhebung von Ansprüchen sowie die Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Strafverfahrens ist innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden, an der Feststellung des Sachverhalts muss beigetragen werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden, wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.
- Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt ist.

Durch die Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.

Ist die Vertragsdauer weniger als ein Jahr bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach Kündigung.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.